



BERICHT

**Caritas Familien- und  
Jugendhilfe gGmbH**

Berlin

Prüfung des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2024  
und des Lageberichts



# INHALT

Seite

Abkürzungsverzeichnis

Definition der Kennzahlen

|                                                         |    |
|---------------------------------------------------------|----|
| A. Prüfungsauftrag                                      | 1  |
| B. Grundsätzliche Feststellungen                        | 2  |
| C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks                  | 5  |
| D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung               | 10 |
| E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung | 13 |
| I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung                | 13 |
| 1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen          | 13 |
| 2. Jahresabschluss                                      | 13 |
| 3. Lagebericht                                          | 14 |
| II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses                 | 14 |
| F. Schlussbemerkung                                     | 15 |

## Anlagenverzeichnis

Blatt

### Jahresabschluss und Lagebericht

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Anhang für das Geschäftsjahr 2024 1–9

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 1–7

|                                                 |   |
|-------------------------------------------------|---|
| Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage | 1 |
| 1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse | 1 |
| 2. Zweijahresübersicht                          | 3 |
| 3. Ertragslage                                  | 4 |
| 4. Vermögens- und Finanzlage                    | 8 |

Rechtliche Verhältnisse 13

## **Anlagenverzeichnis (Fortsetzung)**

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

Hinweise:

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Die PDF-Datei enthält drucktechnisch bedingt unbedruckte Seiten. Diese sind Teil unserer doppel-seitigen Berichtsformatierung und sollten nicht gelöscht werden.

## **Abkürzungsverzeichnis**

|      |                                                                           |
|------|---------------------------------------------------------------------------|
| CFJ  | Caritas Familien- und Jugendhilfe, Berlin                                 |
| DRS  | Deutsche(r) Rechnungslegungs Standard(s)                                  |
| HGB  | Handelsgesetzbuch                                                         |
| IDW  | Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf            |
| KZVK | Kirchliche Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands |
| n.F. | neue Fassung                                                              |
| PS   | Prüfungsstandard des IDW                                                  |
| VK   | Vollkräfte bzw. Vollbeschäftigteneinheiten                                |
| WfbM | Werkstatt für behinderte Menschen                                         |

## Definition der Kennzahlen

| Kennzahl                             | Berechnung                                                                                                                        |
|--------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Umsatzerlöse je Vollkraft in T€      | $\frac{\text{Umsatzerlöse}}{\text{Vollkräfte}}$                                                                                   |
| Umsatzrendite in %                   | $\frac{\text{Jahresergebnis} \times 100}{\text{Umsatzerlöse}}$                                                                    |
| Materialaufwandsquote in %           | $\frac{\text{Materialaufwand} \times 100}{\text{Betriebliche Erträge}}$                                                           |
| Personalaufwandsquote in %           | $\frac{\text{Personalaufwand} \times 100}{\text{Betriebliche Erträge}}$                                                           |
| Personalaufwand je Vollkraft in T€   | $\frac{\text{Personalaufwand}}{\text{Vollkräfte}}$                                                                                |
| Investitionsfinanzierungsquote in %  | $\frac{\text{Sonderposten} \times 100}{\text{Immaterielle Vermögensgegenstände} + \text{Sachanlagen}}$                            |
| Anlagendeckung in %                  | $\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$        |
| Eigenkapitalquote I in %             | $\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$                                                                       |
| Eigenkapitalquote II in %            | $\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$                                               |
| Eigenkapitalrentabilität in %        | $\frac{\text{Jahresergebnis} \times 100}{\text{Eigenkapital am 1.1.}}$                                                            |
| Gesamtkapitalrentabilität in %       | $\frac{\text{Jahresergebnis} \times 100}{\text{Bilanzsumme am 1.1.}}$                                                             |
| Fremdkapitalquote (kurzfristig) in % | $\frac{\text{Kurzfristiges Fremdkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$                                                         |
| Liquiditätsgrad I in %               | $\frac{\text{Liquide Mittel} \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$                                                      |
| Liquiditätsgrad II in %              | $\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$                  |
| Liquiditätsgrad III in %             | $\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen} + \text{Vorräte}) \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$ |



## A. Prüfungsauftrag

Die Geschäftsführung der

**Caritas Familien- und Jugendhilfe gGmbH,  
Berlin,**

im Folgenden auch Gesellschaft oder CFJ genannt,

beauftragte uns gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 11. November 2024 auf Grundlage des Beschlusses des Caritasrates vom 12. Februar 2024 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und des Lageberichts.

Der Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an das geprüfte Unternehmen.

Die Gesellschaft ist nach § 316 Abs. 1 HGB prüfungspflichtig.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns gemäß §§ 316 ff. HGB durchgeführten Jahresabschlussprüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, festgelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die unter dem 28. Februar 2025 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 und der Verwendungsvorbehalt.

## B. Grundsätzliche Feststellungen

### Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht ist durch uns als Abschlussprüfer im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei haben wir insbesondere auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft einzugehen, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage der Gesellschaft ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

#### **Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft**

Unseres Erachtens ist auf folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gesellschaft besonders hinzuweisen:

- Das Tätigkeitsfeld der CFJ erstreckte sich im Geschäftsjahr 2024 auf die Geschäftsbereiche Kindertagestätten, Kinder- und Jugendeinrichtungen und Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen.
- Das Geschäftsjahr 2024 verlief positiv, jedoch wurde im Vergleich zum Vorjahr ein niedriger Jahresüberschuss erzielt. Dem positiven Jahresergebnis des Vorjahres von T€ 1.371 folgt im Berichtsjahr ein Ergebnis in Höhe von T€ 1.082. Dieses Ergebnis liegt aufbauend auf den Lagebericht des Vorjahres und auf den Wirtschaftsplan deutlich über der Erwartung (Zielsetzung von T€ 256).
- Die Einbindung der Einrichtung Marienhof in Reinickendorf zum 1. Januar 2024, stellt die bisherigen Prozesse vor neuen Herausforderungen. Diese konnten aber alle gut bewältigt werden.
- Die Herausforderung durch die Umstellung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) ist für die Einrichtungen der Eingliederungshilfe immer noch sehr groß. Die vom Gesetzgeber gewollte und von den überregionalen Fachverbänden befürwortete Neuausrichtung durch das BTHG ist in der prozesshaften Umsetzung. Die Verordnungen, die Richtlinien, die Leistungs- und Qualitätsvereinbarungen, die Instrumente zur Dokumentation und Prüfung usw. fallen in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich aus, so dass es insgesamt noch keine abschließende Bewertung zu den fachlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen für die CFJ geben kann. Ein Rahmenvertrag für die Berliner Einrichtungen ist wünschenswert und wird durch die LIGA verhandelt.



Die Übergabe der CFJ-Kitas zum 1. Januar 2025 an den kath. Träger "Hedi Kitas Zweckverband" hat die CFJ intensiv beschäftigt. Alle formalen Voraussetzungen wurden im Jahr 2024 bearbeitet und die Kitas sind seit dem 1. Januar 2025 in der Trägerschaft des Hedi Kitas Zweckverband. Die Gesellschaft ist Träger einer WfbM mit einer gegenüber dem Vorjahr unveränderten Kapazität von insgesamt 422 Plätzen. Die Angebote waren im Berichtsjahr voll belegt. Die Auslastung lag im Berichtsjahr über alle Angebote bei ca. 100 %.

Die Kostensätze für den AB sowie den BFB konnten pauschal fortgeschrieben werden, nachdem im Vorjahr erfolgreich verhandelt wurde. Diese Kostensatzsteigerungen bilden die Aufwandsentwicklung insgesamt weitestgehend ab. Die Umsätze im Produktionsbereich der WfbM sind im Berichtsjahr leicht gesunken.

Die Gesellschaft weist unverändert eine solide Vermögens- und Finanzlage aus. Durch eine konsequente Liquiditätsbetrachtung können jederzeit alle fälligen Verbindlichkeiten ausgeglichen werden.

Die Liquidität der Gesellschaft war im Jahr 2024 insgesamt gesichert. Dies spiegeln auch die Kennzahlen wider. Die Liquiditätslage weist zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres eine absolute Überdeckung von Mio. € 8,8 aus. Das kurzfristig realisierbare Schuldendeckungspotenzial deckt demnach in vollem Umfang das kurzfristige Fremdkapital. Die relative Kennzahl Liquiditätsgrad II zeigt sich mit 211,2 % ebenfalls solide.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 weist die Gesellschaft ein Eigenkapital in Höhe von T€ 21.003 und Sonderposten mit eigenkapitalähnlichem Charakter in Höhe von T€ 3.412 aus. Die sich daraus am Bilanzstichtag ergebenden Eigenkapitalquoten I (62,0 %) und II (72,1 %) unterstreichen die Aussage der Geschäftsführung. Die Gesellschaft ist fristenkongruent finanziert.

## **Künftige Entwicklung der Gesellschaft**

Unseres Erachtens sind folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter zur künftigen Entwicklung der Gesellschaft hervorzuheben:

- Die Herausforderungen für die CFJ sind vielfältiger geworden. Neben den Kostensteigerungen für Energie und Material wird das Thema Personalgewinnung und -bindung immer bedeutender. Die Suche nach geeignetem Personal, bindet zunehmend die Zeit der Führungskräfte, es ist eine erhöhte Fluktuation zu verzeichnen, da zunehmend Bewerber eingestellt werden, deren Qualifikation nicht immer den Vorstellungen der Gesellschaft entspricht und diese im Job trainiert werden. Diese Strategie ist nicht immer erfolgreich. Das "Tarifwerk AVR" ist hier einerseits eine Hilfe und gleichzeitig auch eine besondere Herausforderung. Es gilt mit den Entgelten eine ausreichende Refinanzierung zu gewährleisten.
- Viele Teams arbeiten an ihrer Belastungsgrenze. Es wird immer schwieriger bei Ausfall einzelne Mitarbeitende die Betreuung insgesamt aufrecht zu erhalten. Um diese Ausfälle zu kompensieren wird vermehrt auf den Einsatz von Leasingkräften zurückgegriffen.
- Nach wie vor sind die Einrichtungen der Eingliederungshilfe mit den Anforderungen aus der Umstellung des BTHG beschäftigt.
- Der vorhandene Immobilienbestand sowohl bei der CFJ als auch im Organverbund eröffnet Möglichkeiten, aber die immer schneller werdenden Konzeptionsanpassungen. erfordern auch hohe Investitionssummen.
- Die CFJ wird sich bei der Integration von neuen Einrichtungen auf einem guten Weg, Es werden intensive Gespräche für Einrichtungen aus der Eingliederungshilfe als auch aus der Kinder und Jugendhilfe geführt. Ob eine Übernahme noch im Jahr 2025 gelingt, kann noch nicht abschließend prognostiziert werden
- Der Trägerwechsel der "CFJ Kita's" zum 1. Januar 2025 in den "Kita-Zweckverband" wechseln ist erfolgt, die Forderungen/Verbindlichkeit sowie das Anlagevermögen und die dazugehörigen Sonderposten werden gemeinsam ermittelt und dann im Jahresabschluss 2025 abgebildet.
- Für das Jahr 2025 geht die Geschäftsführung davon aus, dass auch weiterhin Steigerungsmöglichkeiten bei den Entgelten bestehen. Dies wird bei der wieder geplanten hohen Auslastung zu einer Steigerung der Umsatzerlöse führen. Diese Umsatzerhöhung wird auch im Jahr 2025 von einer Lohn- und Gehaltssteigerung begleitet. Dies und die Notwendigkeit weiterer Investitionen im Bestand, lassen ein niedrigeres Jahresergebnis erwarten.

Wir halten die Darstellung und Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die gesetzlichen Vertreter, insbesondere hinsichtlich des Fortbestands und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht zum Ausdruck kommen, für plausibel.

## C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und den Lagebericht der Caritas Familien- und Jugendhilfe gGmbH, Berlin, mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

### **"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

Caritas Familien- und Jugendhilfe gGmbH, Berlin

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Caritas Familien- und Jugendhilfe gGmbH, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Caritas Familien- und Jugendhilfe gGmbH Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zu Grunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zu Grunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, am 31. August 2025

CURACON GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Zweigniederlassung Berlin

Irmscher  
Wirtschaftsprüfer

Stolzenburg  
Wirtschaftsprüfer"

Hinweis: An dieser Stelle erfolgt nur ein wörtliches Zitat des Bestätigungsvermerks, der im Testatsexemplar erteilt wird.  
Der Bestätigungsvermerk wird daher an dieser Stelle nicht unterschrieben.

## D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

### Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften ist nur insoweit Gegenstand der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Die Rechnungslegung sowie die dafür eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Ebenso sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe besteht darin, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

### Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung gemäß den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB durchgeführt. Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Auf der Grundlage unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie entwickelt. Diese basiert auf einer Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfelds sowie der Lage der Gesellschaft, ihrer Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken sowie auf den Auskünften der gesetzlichen Vertreter. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität der Gesellschaft und der Wirksamkeit ihrer rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollen beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise und der rechnungslegungsrelevanten Aussagen im Jahresabschluss berücksichtigt.

Da der Jahresabschluss des Vorjahres durch einen anderen Abschlussprüfer geprüft wurde, erfolgte zunächst die Durchsicht des Prüfungsberichts für das Vorjahr. Soweit sich wesentliche Vorjahreszahlen auf den Jahresabschluss des Berichtsjahres auswirken, wurden sie in unsere Prüfung einbezogen.



Darauf aufbauend wurde ein Prüfungsprogramm entwickelt. In diesem Prüfungsprogramm werden Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie folgende Prüfungsschwerpunkte des Berichtsjahres festgelegt:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- Ansatz, Bewertung und Ausweis des Anlagevermögens
- Ausweis und periodengerechte Abgrenzung der Erlöse aus Kostensätzen/Erlösverprobung
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Vollständigkeit der Angaben im Anhang sowie
- Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben im Lagebericht.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten die Überprüfung rechnungslegungsrelevanter interner Kontrollen, analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen. Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Im Rahmen der Vorprüfung haben wir die rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollen der Gesellschaft untersucht. Die Untersuchung bezog sich insbesondere auf die Abläufe und Kontrollmechanismen in den Bereichen Leistungserfassung und Fakturierung, Beschaffung und Zahlungsverkehr sowie Buchhaltung / Abschlusserstellung. Dabei konnten wir uns von der grundsätzlichen Wirksamkeit und Anwendung der rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollen überzeugen.

Aufgrund der Feststellung der grundsätzlichen Wirksamkeit der rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollen konnte der Umfang der aussagebezogenen Prüfungshandlungen in diesen Bereichen reduziert werden.

Hinsichtlich der Einzelfallprüfungen haben wir Stichproben in bewusster Auswahl gezogen.

Die Gesellschaft hat zum 31. Dezember 2024 eine Inventur durchgeführt, an der wir aufgrund der untergeordneten Bedeutung des Vorratsvermögens nicht beobachtend teilgenommen haben. Der Nachweis konnte auf andere Weise zuverlässig erbracht werden.

Im Rahmen der Prüfung der Guthaben bei Kreditinstituten und der Rückstellungen haben wir von allen uns benannten Kreditinstituten und Rechtsanwälten Bestätigungen über Guthaben, Ansprüche und Verpflichtungen der Gesellschaft eingeholt.

Zu weiteren Ausführungen bezüglich Art und Umfang der Prüfung verweisen wir auf den Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks.

Wir haben die Vorprüfung im Monat Februar 2025 und die Hauptprüfung in den Monaten Juli und August 2025 in den Verwaltungsräumen der Gesellschaft sowie von unserem Büro aus durchgeführt. Die abschließenden Arbeiten wurden in unserem Hause erledigt.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft und den uns benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufssübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

## **E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

##### **Ordnungsmäßigkeit der Buchführung**

Die Organisation der Buchführung, die rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollen und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Unternehmens angemessen.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Einwendungen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die vom Unternehmen getroffenen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

Die aus den Unterlagen zu entnehmenden Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

#### **2. Jahresabschluss**

Die Gesellschaft erfüllt die Größenmerkmale einer großen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB.

Im Jahresabschluss wurden in allen wesentlichen Belangen die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen und rechtsformspezifischen Vorschriften sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.

Der Jahresabschluss schließt an den von der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, Zweigniederlassung Berlin, geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Vorjahresabschluss an. Der Vorjahresabschluss wurde in der Gesellschafterversammlung am 11. November 2024 festgestellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen beachtet.

Der Anhang enthält die gemäß den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben.

### **3. Lagebericht**

Der von den gesetzlichen Vertretern erstellte Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Nach unserer auftragsgemäßen Prüfung stellen wir fest, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt, d.h. im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

### **Bewertungsgrundlagen**

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden der Gesellschaft in dem vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 erfolgte gemäß den Vorschriften des HGB.

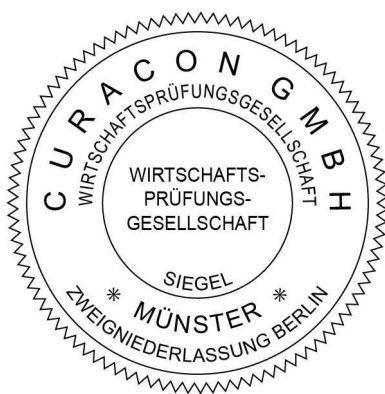
Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

Veränderungen der Bewertungsmethoden wurden nicht vorgenommen.

## F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht, einschließlich der Wiedergabe des Bestätigungsvermerks, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Prüfungsstandard zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.). Auf § 328 HGB wird verwiesen.

Berlin, am 31. August 2025



CURACON GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Zweigniederlassung Berlin

Irmscher  
Wirtschaftsprüfer  
(digital signiert)

Stolzenburg  
Wirtschaftsprüfer  
(digital signiert)



## Anlagenverzeichnis

Blatt

### Jahresabschluss und Lagebericht

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

1–9

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

1–7

### Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1

1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse

1

2. Zweijahresübersicht

3

3. Ertragslage

4

4. Vermögens- und Finanzlage

8

### Rechtliche Verhältnisse

13

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

# Caritas Familien- und Jugendhilfe gGmbH, Berlin

Bilanz zum 31. Dezember 2024

## AKTIVSEITE

|                                                                                                                                         | 31.12.2024    | 31.12.2023    |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|---------------|
|                                                                                                                                         | €             | €             |
| <b>A. Anlagevermögen</b>                                                                                                                |               |               |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände                                                                                                    |               |               |
| Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 203.976,21    | 217.097,31    |
| II. Sachanlagen                                                                                                                         |               |               |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken                                 | 13.414.462,49 | 13.251.177,36 |
| 2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung                                                                                   | 2.251.299,68  | 2.283.018,71  |
| 3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau                                                                                            | 303.753,49    | 831.355,25    |
|                                                                                                                                         | 15.969.515,66 | 16.365.551,32 |
| III. Finanzanlagen                                                                                                                      |               |               |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen                                                                                                   | 105.000,00    | 105.000,00    |
| 2. Sonstige Finanzanlagen                                                                                                               | 300,00        | 300,00        |
|                                                                                                                                         | 105.300,00    | 105.300,00    |
|                                                                                                                                         | 16.278.791,87 | 16.687.948,63 |
| <b>B. Umlaufvermögen</b>                                                                                                                |               |               |
| I. Vorräte                                                                                                                              |               |               |
| 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe                                                                                                      | 180.228,21    | 141.350,96    |
| 2. Unfertige Erzeugnisse                                                                                                                | 66.235,67     | 93.849,28     |
| 3. Fertige Erzeugnisse und Waren                                                                                                        | 57.363,91     | 60.752,77     |
|                                                                                                                                         | 303.827,79    | 295.953,01    |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände                                                                                       |               |               |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen                                                                                           | 3.715.872,16  | 2.904.503,97  |
| 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen                                                                                             | 1.224.074,79  | 177.168,39    |
| davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 1.000.000,00                                                                     |               | (0,00)        |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände                                                                                                        | 132.341,02    | 59.900,57     |
| davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 30.783,97                                                                        |               | (29.425,06)   |
|                                                                                                                                         | 5.072.287,97  | 3.141.572,93  |
| III. Wertpapiere                                                                                                                        |               |               |
| Sonstige Wertpapiere                                                                                                                    | 3.909.079,48  | 3.796.659,50  |
|                                                                                                                                         | 3.909.079,48  | 3.796.659,50  |
| IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten                                                                                     | 8.220.261,08  | 8.359.955,23  |
|                                                                                                                                         | 17.505.456,32 | 15.594.140,67 |
| <b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>                                                                                                    | 86.535,85     | 102.365,00    |
|                                                                                                                                         | 33.870.784,04 | 32.384.454,30 |



### A. Eigenkapital

### C. Rückstellungen

#### D. Verbindlichkeiten

### E. Rechnungsabgrenzungsposten

## F. Treuhandtätigkeit

|                           |              |              |
|---------------------------|--------------|--------------|
| I. Treuhandvermögen       | 301.912,50   | 289.882,34   |
| II. Treuhandverpflichtung | – 301.912,50 | – 289.882,34 |

# Caritas Familien- und Jugendhilfe gGmbH, Berlin

## Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

|                                                                                                                                | 2 0 2 4              |                     | 2023                                          |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|---------------------|-----------------------------------------------|
|                                                                                                                                | €                    | €                   | €                                             |
| 1. Umsatzerlöse                                                                                                                | 60.204.436,22        |                     | 55.196.817,52                                 |
| 2. Erhöhung oder Verminderung (–) des Bestands<br>an fertigen und unfertigen Erzeugnissen                                      | – 31.002,47          |                     | – 23.301,39                                   |
| 3. Sonstige betriebliche Erträge                                                                                               | <u>2.248.335,87</u>  |                     | <u>2.169.692,93</u>                           |
|                                                                                                                                | 62.421.769,62        |                     | 57.343.209,06                                 |
| 4. Materialaufwand                                                                                                             |                      |                     |                                               |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und<br>Betriebsstoffe und für bezogene Waren                                                  | 3.937.916,75         |                     | 3.605.384,55                                  |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen                                                                                        | <u>2.344.817,78</u>  |                     | <u>2.045.729,59</u>                           |
|                                                                                                                                | 6.282.734,53         |                     | 5.651.114,14                                  |
| 5. Personalaufwand                                                                                                             |                      |                     |                                               |
| a) Löhne und Gehälter                                                                                                          | 35.104.985,68        |                     | 31.918.742,19                                 |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für<br>Altersversorgung und für Unterstützung<br>davon für Altersversorgung € 1.764.157,44 | <u>11.546.784,48</u> |                     | <u>10.682.474,03</u><br><u>(1.621.608,72)</u> |
|                                                                                                                                | 46.651.770,16        |                     | 42.601.216,22                                 |
| <b>Zwischenergebnis</b>                                                                                                        |                      | 9.487.264,93        | 9.090.878,70                                  |
| 6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten                                                                                  |                      | 371.982,16          | 461.551,86                                    |
| 7. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten                                                                              |                      | 21.947,99           | 6.621,04                                      |
| 8. Abschreibungen<br>auf immaterielle Vermögensgegenstände<br>des Anlagevermögens und Sachanlagen                              |                      | 1.548.962,15        | 1.448.565,95                                  |
| 9. Sonstige betriebliche Aufwendungen                                                                                          |                      | <u>7.281.208,22</u> | <u>6.938.343,98</u>                           |
| <b>Zwischenergebnis</b>                                                                                                        |                      | 1.007.128,73        | 1.158.899,59                                  |
| 10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge<br>davon aus verbundenen Unternehmen € 12.500,00                                      | 225.432,44           |                     | 114.499,82<br>(0,00)                          |
| 11. Abschreibungen auf Finanzanlagen                                                                                           | 83.957,16            |                     | – 158.357,68                                  |
| 12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen<br>davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen € 32.434,67                                | <u>34.983,88</u>     |                     | <u>36.813,18</u><br><u>34.346,05</u>          |
|                                                                                                                                |                      | 106.491,40          | 236.044,32                                    |
| <b>13. Ergebnis nach Steuern</b>                                                                                               |                      | 1.113.620,13        | 1.394.943,91                                  |
| 14. Sonstige Steuern                                                                                                           |                      | <u>31.372,59</u>    | <u>23.522,00</u>                              |
| <b>15. Jahresüberschuss</b>                                                                                                    |                      | <u>1.082.247,54</u> | <u>1.371.421,91</u>                           |

Caritas Familien- und Jugendhilfe  
gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Berlin

**Anhang einschließlich Anlagennachweis**  
**für das Geschäftsjahr 2024**

1 Allgemeines

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 der Caritas Familien- und Jugendhilfe gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (auch kurz CFJ) wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und nach den Vorschriften des GmbH-Gesetzes (GmbHG) aufgestellt.

Die Caritas Familien- und Jugendhilfe gemeinnützige GmbH ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB mit Sitz in Berlin, eingetragen beim Registergericht am Amtsgericht Berlin-Charlottenburg unter HRB 10835.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach § 265 Abs. 5 HGB erweitert. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Kinder- und Jugendeinrichtungen, Kindertagesstätten, Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen und einer Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Die steuerbegünstigten Zweckbetriebe der Caritas Familien- und Jugendhilfe gemeinnützige GmbH sind von der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer befreit.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 der CFJ wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt. Der Betrieb der Kindertagesstätten wurde zum 01.01.2025 auf den katholischen Träger Hedi Kitas Zweckverband übertragen.

## 2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die folgenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze maßgebend:

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und das Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Geschäftsjahr planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Anschaffungspreisminderungen werden nur bei der Möglichkeit der Zurechnung zu den einzelnen Vermögensgegenständen berücksichtigt. Die Abschreibungen erfolgen nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear.

Für geringwertigen Wirtschaftsgüter findet die Regelung nach § 6 Abs. 2 EStG Anwendung. Danach werden die geringwertigen Wirtschaftsgüter mit einem Wert von 250,00 EUR bis 800,00 EUR netto im Jahr der Anschaffung sofort abgeschrieben.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zu den letzten Einstandspreisen, die unfertigen und fertigen Erzeugnisse werden zu Herstellungskosten angesetzt.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände, der Kassenbestand sowie die Guthaben bei Kreditinstituten sind zu Nennwerten bilanziert.

Im Unterschied zu den Vorjahren wurden Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern nicht mehr als gesonderte Position in der Bilanz ausgewiesen, sondern im Anhang angegeben. Vorjahresbeträge wurden zur besseren Vergleichbarkeit angepasst.

Für die risikobehafteten Posten ist durch eine angemessene pauschale Wertberichtigung auf Forderungen, die älter als zwei Jahre sind, Rechnung getragen worden.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens wurden zu Anschaffungskosten oder gegebenenfalls nach § 253 Abs. 4 HGB zu den niedrigeren Werten, die sich aus den Börsen- oder Marktpreisen am Stichtag ergeben, angesetzt (strenges Niederstwertprinzip). Der Grundsatz der Einzelbewertung wird beachtet.

Die Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens werden in Übereinstimmung mit dem entsprechenden Anlagevermögen angelegt und entsprechend den Abschreibungen auf das geförderte Anlagevermögen ertragswirksam aufgelöst.

Die Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen betrifft mittelbare Versorgungszusagen gegenüber den Arbeitnehmenden bei der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands, Anstalt des öffentlichen Rechts, Köln. Hinsichtlich dieser mittelbaren Pensionsverpflichtungen besteht nach Artikel 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht. Dieses wurde partiell in Anspruch genommen und wegen Neuregelung durch die Kirchliche Versorgungskasse 2019 neu berechnet. Bei der Ermittlung der Pensionsverpflichtung wird gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB ein durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre in Höhe von 1,90 % (Vorjahr: 1,82 %) angewendet. Die Altersversorgung wird durch Beiträge auf das zusatzversorgungspflichte Entgelt finanziert, die auch einen sogenannten Finanzierungsbeitrag zur Deckung einer bestehenden finanzökonomischen Deckungslücke der KZVK enthalten. Diese Deckungslücke soll bis 2040 mittels des jährlich zu zahlenden Finanzierungsbeitrages geschlossen werden. Während der Zeit der Beschäftigung der Arbeitnehmer besteht für die Gesellschaft eine Umlagepflicht, die einerseits aus einer Versicherungsrenten-Verpflichtung und andererseits aus einer Versorgungsrenten-Verpflichtung besteht.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die das abgelaufene Geschäftsjahr betreffen. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

### 3 Erläuterungen zur Bilanz und GuV

#### **Anlagevermögen**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel am Ende des Anhangs dargestellt. Durch die Übernahme der Einrichtung Marienhof zum 1. Januar 2024 ist die Vergleichbarkeit zum Vorjahr eingeschränkt.

#### **Umlaufvermögen**

Einen Überblick über die Restlaufzeiten der Forderungen gibt die folgende Übersicht:

|                                               | Stand am<br>31.12.2023 | Stand am<br>31.12.2024 | bis zu<br>1 Jahr    | Davon mit einer Restlaufzeit |                     |                          |
|-----------------------------------------------|------------------------|------------------------|---------------------|------------------------------|---------------------|--------------------------|
|                                               | €                      | €                      | €                   | mehr als<br>1 Jahr           | 1 bis 5<br>Jahre    | von mehr<br>als 5 Jahren |
|                                               | €                      | €                      | €                   | €                            | €                   | €                        |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 2.904.503,97           | 3.715.872,16           | 3.715.872,16        | 0,00                         | 0,00                | 0,00                     |
| 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen   | 177.168,39             | 1.224.074,79           | 224.074,79          | 1.000.000,00                 | 1.000.000,00        | 0,00                     |
| <i>davon gegenüber Gesellschafter</i>         | <i>138.875,26</i>      | <i>1.123.908,72</i>    | <i>123.908,72</i>   | <i>1.000.000,00</i>          | <i>1.000.000,00</i> | <i>0,00</i>              |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände              | 59.900,57              | 132.341,02             | 101.557,05          | 30.783,97                    | 30.783,97           | 0,00                     |
|                                               | <u>3.141.572,93</u>    | <u>5.072.287,97</u>    | <u>4.041.504,00</u> | <u>1.030.783,97</u>          | <u>1.030.783,97</u> | <u>0,00</u>              |
| Vorjahr                                       |                        |                        | <u>2.995.279,35</u> | <u>146.293,58</u>            | <u>146.293,58</u>   |                          |

Die Forderungen an verbundene Unternehmen resultieren aus Lieferungen und Leistungen (100 TEUR) sowie Forderungen gegen Gesellschafter, die aus Leistungsumlagen und Investitions- sowie Instandhaltungserstattungen für die Kindertagesstätten bestehen (124 TEUR). Diese wurden vom Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V. an den Zweckverband Hedi Kitas abgetreten. Zudem ist hier ein Darlehen an den Caritasverband in Höhe von 1 Mio. EUR enthalten.

#### **Eigenkapital**

Im Berichtsjahr wurde aufgrund des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 11. November 2024 der Jahresüberschuss des Vorjahres in Höhe von 1.371 TEUR in die Gewinnrücklagen eingestellt.

## Rückstellungen

Die Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurde anteilig in Höhe von 183 TEUR für den Finanzierungsbeitrag der KZVK für das Jahr 2024 in Anspruch genommen; entsprechend § 253 Abs. 1 HGB wurde die Rückstellung verzinst. Für die Abzinsung wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre verwendet. Der zur Ausschüttung gesperrte Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB ergibt zum Bilanzstichtag 32 TEUR. Die Gesellschaft macht von dem Wahlrecht nach Art. 28 EGHGB zur Bildung einer Rückstellung für mittelbare Pensionsverpflichtungen Gebrauch und passiviert zum 31. Dezember 2024 den Barwert nach Diskontierung des Finanzierungsbeitrages von 1.630 TEUR. In Höhe von 2.864 TEUR wurde von einer Passivierung abgesehen.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Verpflichtungen für Personal unter anderem für Mehrarbeit (1.091 TEUR), Urlaub (746 TEUR) und Abfindungen (472 TEUR) und darüber hinaus aus einer Überzahlung (190 TEUR) des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBJS) bei der Schule. Die im Jahre 2021 gebildete Rückstellung zur Anerkennung von Leid (700) gemäß der Ordnung im Erzbistum Berlin wurden beibehalten.

## Verbindlichkeiten

Einen Überblick über die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2024 gibt die folgende Übersicht:

|    |                                                       | Stand am     | Stand am     | Davon mit einer Restlaufzeit |            |            | Davon durch Pfand- | Art und Form        |                 |
|----|-------------------------------------------------------|--------------|--------------|------------------------------|------------|------------|--------------------|---------------------|-----------------|
|    |                                                       | 31.12.2023   | 31.12.2024   | bis zu                       | mehr als   | 1 bis 5    | von mehr           | rechte und ähnliche |                 |
|    |                                                       |              |              | 1 Jahr                       | 1 Jahr     | Jahre      | als 5 Jahren       | Rechte gesichert    |                 |
|    |                                                       | €            | €            | €                            | €          | €          | €                  | €                   |                 |
| 1. | Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten          | 109.530,52   | 91.614,05    | 14.610,02                    | 77.004,03  | 47.954,60  | 29.049,43          | 91.614,05           | Buchgrundschuld |
| 2. | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen      | 830.298,00   | 1.011.165,05 | 921.782,42                   | 89.382,63  | 89.382,63  | 0,00               |                     |                 |
| 3. | Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen               |              |              |                              |            |            |                    |                     |                 |
|    | Unternehmen                                           | 748.624,65   | 500.546,70   | 500.546,70                   | 0,00       | 0,00       | 0,00               |                     |                 |
|    | davon gegenüber Gesellschafter                        | 748.624,65   | 500.546,70   | 500.546,70                   | 0,00       | 0,00       | 0,00               |                     |                 |
| 4. | Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen,              |              |              |                              |            |            |                    |                     |                 |
|    | mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht          | 758,60       | 758,60       | 758,60                       | 0,00       | 0,00       | 0,00               |                     |                 |
| 5. | Verbindlichkeiten aus öffentlichen/nicht öffentlichen |              |              |                              |            |            |                    |                     |                 |
|    | Fördermitteln für Investitionen                       | 72.349,67    | 61.869,27    | 61.869,27                    | 0,00       | 0,00       | 0,00               |                     |                 |
| 6. | Sonstige Verbindlichkeiten                            | 918.638,95   | 968.154,38   | 968.154,38                   | 0,00       | 0,00       | 0,00               |                     |                 |
|    |                                                       | 2.680.200,39 | 2.634.108,05 | 2.467.721,39                 | 166.386,66 | 137.337,23 | 29.049,43          | 91.614,05           |                 |
|    | Vorjahr                                               |              |              | 2.498.609,38                 | 181.591,01 | 146.293,58 | 35.297,43          | 109.530,52          |                 |

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen sonstige Verbindlichkeiten an den Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V. (Gesellschafter) durch nicht verbrauchte Haushaltsmittel von Kindertagesstätten.

## **Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Gesellschaft erzielte im Berichtsjahr Umsatzerlöse von insgesamt 60.204 TEUR. Neben den Erträgen aus Leistungsentgelten (52.379 TEUR) und den Erträgen aus der Produktion der Werkstatt St. Johannesberg (1.961 TEUR) werden in dieser Position Erträge zur Finanzierung der Kindertagesstätten (5.669 TEUR) und Mieterträge (196 TEUR) ausgewiesen.

Im Berichtsjahr sind periodenfremde Erträge in Höhe von 562 TEUR angefallen. Diese resultieren zu einem großen Teil aus nachträglich erhöhten Entgelten und Rückerstattungen durch Betriebskostenabrechnungen.

Periodenfremde Aufwendungen des Berichtsjahres belaufen sich auf 204 TEUR.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in den sonstigen betrieblichen Erträgen betrugen im Geschäftsjahr 372 TEUR.

### 4 Sonstige Angaben

#### 4.1 Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Jahr 2024 waren durchschnittlich 577 Mitarbeitende beschäftigt. Darüber hinaus waren, verteilt über das Jahr, insgesamt drei Beschäftigte im Bundesfreiwilligendienst, 28 Praktikantinnen und Praktikanten, drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres sowie vier Auszubildende für die Gesellschaft tätig. Der Anteil der beschäftigten Frauen bei der Caritas Familien- und Jugendhilfe gGmbH liegt bei über 73 Prozent.

#### 4.2 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen für das Jahr 2025 aus Miet- und Leasingverträgen in Höhe von 1.780 TEUR.



#### 4.3 Gesamthonorar der Abschlussprüfenden gemäß § 285 Nr. 17 HGB n. F.

Honorar für Abschlussprüfungen 40 TEUR (ohne USt)

Honorar für Steuerberatungsleistungen 13 TEUR (ohne USt)

#### 4.4. Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr waren als Geschäftsführer

Cornelia Piekarski, Berlin und

Roman Zezulka, Berlin

bestellt.

Die Geschäftsführung ist beim Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V., Berlin, angestellt. Die Bezüge von Frau Cornelia Piekarski werden im Bericht des Caritasverbandes für Berlin e.V. angegeben. Herr Roman Zezulka erhielt für seine Tätigkeit im Jahr 2024 127 TEUR.

Als Mitglieder des Aufsichtsrates waren im Geschäftsjahr bestellt:

**Markus Duda**

Dipl. Informatiker

Vorsitzender des Aufsichtsrats

**Prof. Dr. Petra Mund**

Professorin für Sozialarbeitswissenschaft und  
Sozialmanagement an der KHSB

Stellv. Vorsitzende des  
Aufsichtsrats

**Dr. Klaus Olbing**

Fachanwalt für Steuerrecht

**Prof. Dr. Arne von Boetticher bis 31.12.2024**

Fachhochschule Potsdam

**Nachfolgerin wird**

Dr. Anna-Maria Pedron

Für ihre Tätigkeit erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrates folgende Vergütung: Der Vorsitzende 1.500,00 EUR p.a.; der stellv. Vorsitzende 1.075,00 EUR p.a. sowie die weiteren Mitglieder 750,00 EUR p.a. von der Gesellschaft.

## 5 Ergebnisverwendungsvorschlag

Den Gesellschaftern wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2024 in Höhe von 1.082 TEUR in die Gewinnrücklagen einzustellen.

## 6 Konzernverhältnisse

Der Jahresabschluss der Caritas Familien- und Jugendhilfe gGmbH wird in den Konzernabschluss des Caritasverbands für das Erzbistum Berlin e. V. mit Sitz in Berlin einbezogen. Der Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V. erstellt einen Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis der Unternehmen. Dieser wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

## 7 Nachtragsbericht

Nach dem Bilanz-Stichtag sind keine Ereignisse eingetreten, die einen Einfluss auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Berichtsjahres haben. Die Übergabe der CFJ-Kitas an den katholischen Hedi Kitas Zweckverband erfolgte zum 1. Januar 2025.

Berlin, den 31. August 2025

---

Cornelia Piekarski  
(Geschäftsführung)

---

Roman Zezulka  
(Geschäftsführung)

# **Anlagnennachweis zum 31. Dezember 2024**

| Bilanzposten                                                                                                                                  | Entwicklung der Anschaffungswerte |                      |                  |            |                        |  | Entwicklungen der Abschreibungen                      |                                                   |                            |                                                       |  | Restbuchwerte         |                       |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|----------------------|------------------|------------|------------------------|--|-------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|----------------------------|-------------------------------------------------------|--|-----------------------|-----------------------|
|                                                                                                                                               | Stand am<br>01.01.2024            | Zugänge<br>lfd. Jahr | Umbu-<br>chungen | Abgänge    | Stand am<br>31.12.2024 |  | Gesamte Ab-<br>schreibungen<br>Stand am<br>01.01.2024 | Abschreibebun-<br>gen des<br>Geschäfts-<br>jahres | Entnahme<br>für<br>Abgänge | Gesamte Ab-<br>schreibungen<br>Stand am<br>31.12.2024 |  | (Stand<br>31.12.2024) | (Stand<br>31.12.2023) |
|                                                                                                                                               | €                                 | €                    | €                | €          | €                      |  | €                                                     | €                                                 | €                          | €                                                     |  | €                     | €                     |
| 1                                                                                                                                             | 2                                 | 3                    | 4                | 5          | 6                      |  | 7                                                     | 8                                                 | 10                         | 11                                                    |  | 12                    | 13                    |
| A. Anlagevermögen                                                                                                                             |                                   |                      |                  |            |                        |  |                                                       |                                                   |                            |                                                       |  |                       |                       |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände                                                                                                          |                                   |                      |                  |            |                        |  |                                                       |                                                   |                            |                                                       |  |                       |                       |
| Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche<br>Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie<br>Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 719.843,05                        | 20.093,88            | 0,00             | 22.073,93  | 717.863,00             |  | 502.745,74                                            | 22.394,88                                         | 11.253,83                  | 513.886,79                                            |  | 203.976,21            | 217.097,31            |
| II. Sachanlagen                                                                                                                               |                                   |                      |                  |            |                        |  |                                                       |                                                   |                            |                                                       |  |                       |                       |
| 1. Grundstücke, und grundstücksgleiche Rechte<br>und Bauten einschließlich der<br>Bauten auf fremden Grundstücken                             | 29.587.625,34                     | 54.519,53            | 965.230,62       | 3.964,41   | 30.603.411,08          |  | 16.336.447,98                                         | 856.464,02                                        | 3.963,41                   | 17.188.948,59                                         |  | 13.414.462,49         | 13.251.177,36         |
| 2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung                                                                                         | 11.582.769,31                     | 593.501,04           | 45.511,77        | 204.023,17 | 12.017.758,95          |  | 9.299.750,60                                          | 670.103,25                                        | 203.394,58                 | 9.766.459,27                                          |  | 2.251.299,68          | 2.283.018,71          |
| 3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau                                                                                                  | 831.355,25                        | 483.140,63           | - 1.010.742,39   | 0,00       | 303.753,49             |  | 0,00                                                  | 0,00                                              | 0,00                       | 0,00                                                  |  | 303.753,49            | 831.355,25            |
|                                                                                                                                               | 42.001.749,90                     | 1.131.161,20         | 0,00             | 207.987,58 | 42.924.923,52          |  | 25.636.198,58                                         | 1.526.567,27                                      | 207.357,99                 | 26.955.407,86                                         |  | 15.969.515,66         | 16.365.551,32         |
| III. Finanzanlagen                                                                                                                            |                                   |                      |                  |            |                        |  |                                                       |                                                   |                            |                                                       |  |                       |                       |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen                                                                                                         | 105.000,00                        | 0,00                 | 0,00             | 0,00       | 105.000,00             |  | 0,00                                                  | 0,00                                              | 0,00                       | 0,00                                                  |  | 105.000,00            | 105.000,00            |
| 2. Sonstige Finanzanlagen                                                                                                                     | 300,00                            | 0,00                 | 0,00             | 0,00       | 300,00                 |  | 0,00                                                  | 0,00                                              | 0,00                       | 0,00                                                  |  | 300,00                | 300,00                |
|                                                                                                                                               | 105.300,00                        | 0,00                 | 0,00             | 0,00       | 105.300,00             |  | 0,00                                                  | 0,00                                              | 0,00                       | 0,00                                                  |  | 105.300,00            | 105.300,00            |
|                                                                                                                                               | 42.478.569,22                     | 1.151.255,08         | 0,00             | 230.061,51 | 43.748.086,52          |  | 25.992.129,82                                         | 1.548.962,15                                      | 218.611,82                 | 27.469.294,65                                         |  | 16.278.791,87         | 16.687.948,63         |



# Lagebericht

## für das Geschäftsjahr 2024 der Caritas Familien- und Jugendhilfe gGmbH, Berlin (CFJ)

### 1. Grundlagen der Gesellschaft

Die Aufgabe der Caritas Familien- und Jugendhilfe gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung Berlin (kurz CFJ), besteht laut dem Gesellschaftsvertrag in der Errichtung, dem Betrieb und der Förderung von Einrichtungen und Diensten des Jugend-, Sozial- und Gesundheitswesens. Im Geschäftsjahr 2024 ist sie in den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe sowie für Menschen mit Beeinträchtigungen diesen Aufgaben als Ansprechpartner nachgekommen.

Insgesamt betreut die CFJ zum 31. Dezember 2024 mit 731 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie drei Beschäftigten im Bundesfreiwilligendienst, drei FSJ- Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und 28 Praktikantinnen und Praktikanten in 18 Einrichtungen ein Angebot mit 1.414 stationären und teilstationären Plätzen sowie rund 90 ambulant betreuten Personen (Anzahl schwankt unterjährig) Die Plätze teilen sich auf folgende Geschäftsbereiche auf:

|                                                     |                       |
|-----------------------------------------------------|-----------------------|
| Kindertagesstätten                                  | - 443 Plätze          |
| Stationäre Einrichtungen für Kinder und Jugendliche | - 231 Plätze          |
| Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen   | - 220 Wohnplätze      |
|                                                     | - 88 Schulplätze      |
|                                                     | - 422 Werkstattplätze |

### 2. Wirtschaftsbericht

#### 2.1. Wirtschaftliches Umfeld

Die konjunkturelle Entwicklung war auch im Jahr 2024 geprägt von den Folgen des russischen Angriffskriegs in der Ukraine und durch die Unsicherheiten über die Folgen des eskalierenden Nahostkonflikts. Nach dem Scheitern der Bundesregierung und des daraus nicht verabschiedeten Haushalt wird der Spardruck in vielen Sektoren steigen.

Die Situation im Gesundheits- und Sozialsektor zeigt die Abhängigkeit von der öffentlichen Hand und die Notwendigkeit von Reformen für eine stabile Daseinsvorsorge. Die Kostensteigerungen und der Fachkräftemangel stellen eine Belastung für eine stabile Entwicklung vieler Träger in der Branche dar. Die vereinbarten Personalkostensteigerungen führen immer wieder zu einem Vorfinanzierungsbedarf und damit zu einer Belastung auf deren Liquidität.

## **2.2. Geschäftsverlauf**

Für die CFJ verlief das Jahr 2024 unter den schwierigen Bedingungen insgesamt wirtschaftlich erfolgreich. Dies zeigt sich am gestiegenen Umsatz auf 60.2 Mio. EUR (55,2 Mio. EUR). Die Auslastung der Einrichtungen und die Entgeltvereinbarungen sind die Grundlagen für den wirtschaftlichen Erfolg.

Die Einbindung der Einrichtung Marienhof in Reinickendorf zum 01. Januar 2024, stellt die bisherigen Prozesse vor neuen Herausforderungen. Diese konnten aber alle gut bewältigt werden.

Die Herausforderung durch die Umstellung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) ist für die Einrichtungen der Eingliederungshilfe immer noch sehr groß. Die vom Gesetzgeber gewollte und von den überregionalen Fachverbänden befürwortete Neuausrichtung durch das BTHG ist in der prozesshaften Umsetzung. Die Verordnungen, die Richtlinien, die Leistungs- und Qualitätsvereinbarungen, die Instrumente zur Dokumentation und Prüfung usw. fallen in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich aus, so dass es insgesamt noch keine abschließende Bewertung zu den fachlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen für die CFJ geben kann. Ein Rahmenvertrag für die Berliner Einrichtungen ist wünschenswert und wird durch die LIGA verhandelt.

Die Übergabe der CFJ-Kitas zum 1. Januar 2025 an den kath. Träger „Hedi Kitas Zweckverband“ hat die CFJ intensiv beschäftigt. Alle formalen Voraussetzungen wurden im Jahr 2024 bearbeitet und die Kitas sind seit dem 1. Januar 2025 in der Trägerschaft des Hedi Kitas Zweckverband.

## **2.3. Leistungsentwicklung**

Die Leistungsentgelte sind um 4,4 Mio. Euro auf 52,4 EUR gestiegen. Diese wurden in den Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit, dem Leistungsangebot für Menschen mit Beeinträchtigungen sowie den Kindertagesstätten erwirtschaftet.

## 2.4. Ertragslage

Das Ergebnis des Jahres 2024 ist mit 1.082 TEUR gegenüber dem Vorjahr um 289 TEUR niedriger ausgefallen. Wie im Vorjahr prognostiziert, stiegen die Personalkosten vor allem aufgrund der tariflichen Vereinbarungen an, jedoch konnte entgegen der Prognose aus dem Vorjahr ein negatives Jahresergebnis vermieden werden.

Die Ertragslage stellt sich wie folgt dar:

|                                                     | <b>2024</b>   | 2023   | Veränderung |
|-----------------------------------------------------|---------------|--------|-------------|
|                                                     | <b>TEUR</b>   | TEUR   | TEUR        |
| Umsatzerlöse                                        | <b>60.204</b> | 55.197 | 5.007       |
| Bestandsveränderung / Sonstige betriebliche Erträge | <b>2.567</b>  | 2.601  | -39         |
| <b>Gesamtleistung</b>                               | <b>62.771</b> | 57.798 | 4.968       |
| Materialaufwand                                     | <b>6.283</b>  | 5.651  | 632         |
| Personalaufwand                                     | <b>46.652</b> | 42.601 | 4.051       |
| Abschreibungen auf Anlagevermögen                   | <b>1.549</b>  | 1.448  | 101         |
| Sonstiger Betriebsaufwand                           | <b>7.281</b>  | 6.963  | 344         |
| <b>Betrieblicher Aufwand</b>                        | <b>61.765</b> | 56.663 | 5128        |
| <b>Betriebsergebnis</b>                             | <b>976</b>    | 1.135  | -159        |
| Finanzergebnis                                      | <b>106</b>    | 236    | -130        |
| <b>Jahresergebnis</b>                               | <b>1.082</b>  | 1.371  | -289        |

In den Umsatzerlösen werden Erträge aus Leistungsentgelten (52.379 TEUR), Erträge aus der Leistungserbringung der Kindertagesstätten (5.669 TEUR), Erträge aus der Produktion der Caritas-Werkstatt St. Johannesberg (1.961 TEUR) und Mieterträge (196 TEUR) ausgewiesen. Die Erhöhung der Umsatzerlöse resultiert im Wesentlichen aus Erhöhungen der Entgelte (4.378 TEUR).

Die Bestandsveränderungen/sonstigen betrieblichen Erträge (2.567 TEUR) enthalten Erträge aus Rückvergütungen, aus der Auflösung von Rückstellungen, aus dem Abgang von Anlagevermögen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen und periodenfremden Erträgen.

Unter den Personalaufwendungen werden Gehälter, soziale Abgaben, Aufwendungen für die Altersversorgung und sonstige Personalaufwendungen zusammengefasst. Die Steigerung bei den Personalaufwendungen ist wesentlich durch Tarifloohnerhöhungen begründet.

Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen in Höhe von 1.549 TEUR sind im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen.

Im sonstigen Betriebsaufwand werden insbesondere die Veränderungen der Sonderposten und Verbindlichkeiten aus Fördermitteln, Instandhaltungsaufwendungen, Mieten und Pachten, periodenfremden Aufwendungen sowie Kosten für Personalüberlassung ausgewiesen.

## 2.5. Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögenslage stellt sich wie folgt dar:

### Vermögensstruktur

|                                            | 31.12.2024    |              | 31.12.2023    |              | Veränderung  |
|--------------------------------------------|---------------|--------------|---------------|--------------|--------------|
|                                            | T€            | %            | T€            | %            | T€           |
| <b>Langfristige Aktiva</b>                 |               |              |               |              |              |
| Anlagevermögen                             | 16.279        | 48,0         | 16.688        | 51,5         | – 409        |
| Langfristige Forderungen                   | 1.031         | 3,1          | 29            | 0,1          | 1.002        |
|                                            | <b>17.310</b> | <b>51,1</b>  | <b>16.717</b> | <b>51,6</b>  | <b>593</b>   |
| <b>Kurzfristige Aktiva</b>                 |               |              |               |              |              |
| Vorräte                                    | 304           | 0,9          | 296           | 0,9          | 8            |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 3.716         | 11,0         | 2.905         | 9,0          | 811          |
| Forderungen gegen verbundene Unternehmen   | 224           | 0,6          | 177           | 0,5          | 47           |
| Sonstige Vermögensgegenstände/Abgrenzung   | 188           | 0,6          | 132           | 0,5          | 56           |
| Liquide Mittel/ Wertpapiere                | 12.129        | 35,8         | 12.157        | 37,5         | – 28         |
|                                            | <b>16.561</b> | <b>48,9</b>  | <b>15.667</b> | <b>48,4</b>  | <b>894</b>   |
|                                            | <b>33.871</b> | <b>100,0</b> | <b>32.384</b> | <b>100,0</b> | <b>1.487</b> |

### Kapitalstruktur

|                                                                                          | 31.12.2024    |              | 31.12.2023    |              | Veränderung  |
|------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|--------------|---------------|--------------|--------------|
|                                                                                          | T€            | %            | T€            | %            | T€           |
| <b>Eigenkapital</b>                                                                      | 21.004        | 62,0         | 19.922        | 61,5         | 1.082        |
| <b>Sonderposten</b>                                                                      | 3.412         | 10,1         | 3.676         | 11,4         | – 264        |
|                                                                                          | <b>24.416</b> | <b>72,1</b>  | <b>23.598</b> | <b>72,9</b>  | <b>818</b>   |
| <b>Langfristige sonstige Passiva</b>                                                     |               |              |               |              |              |
| Rückstellungen                                                                           | 1.631         | 4,8          | 1.782         | 5,5          | – 151        |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten                                             | 77            | 0,2          | 91            | 0,3          | – 14         |
| Andere Darlehensgeber/Übrige Verbindlichkeiten                                           | 89            | 0,3          | 90            | 0,3          | – 1          |
|                                                                                          | <b>1.797</b>  | <b>5,3</b>   | <b>1.963</b>  | <b>6,1</b>   | <b>– 166</b> |
|                                                                                          | <b>26.213</b> | <b>77,4</b>  | <b>25.561</b> | <b>79,0</b>  | <b>652</b>   |
| <b>Kurzfristige Passiva</b>                                                              |               |              |               |              |              |
| Rückstellungen                                                                           | 3.716         | 11,0         | 3.141         | 9,7          | 575          |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten                                             | 15            | 0,1          | 19            | 0,0          | – 4          |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                                         | 922           | 2,7          | 740           | 2,3          | 182          |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen                                      | 501           | 1,5          | 749           | 2,3          | – 248        |
| Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen,<br>mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 1             | 0,0          | 1             | 0,0          | 0            |
| Übrige Verbindlichkeiten/Abgrenzung                                                      | 2.503         | 7,3          | 2.173         | 6,7          | 330          |
|                                                                                          | <b>7.658</b>  | <b>22,6</b>  | <b>6.823</b>  | <b>21,0</b>  | <b>835</b>   |
|                                                                                          | <b>33.871</b> | <b>100,0</b> | <b>32.384</b> | <b>100,0</b> | <b>1.487</b> |

Das langfristige Vermögen wird durch das Sachanlagevermögen dominiert. Die Höhe des Anlagevermögens ist annähernd konstant geblieben. Es sind Abschreibungen in Höhe von 1.548 TEUR, Abgänge in Höhe von 230 TEUR und Zugänge in Höhe von 1.151 TEUR zu verzeichnen.



Das langfristige Vermögen beträgt 51 % des Gesamtvermögens.

Das langfristige Kapital entspricht 77 % der Bilanzsumme und deckt das langfristige Vermögen vollständig ab. Das Eigenkapital ist um das Jahresergebnis gestiegen, der Sonderposten wird in Höhe der Abschreibungen auf gefördertes Anlagevermögen aufgelöst; gegenläufig erfolgt die Entwicklung durch die Zuführung zum Sonderposten aufgrund von geförderten Investitionen.

Aufgrund eines Urteils des Bundesgerichtshofes hat der Verwaltungsrat der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse entschieden, die seit 2002 erhaltenen Sanierungsgelder zurückzuzahlen. Die im Jahr 2016 erfolgte Rückzahlung ist in voller Höhe der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen zugeführt worden. Hintergrund ist, dass in den Folgejahren mit deutlich höheren Personalaufwendungen für die Altersvorsorge zu rechnen ist. Die CFJ stellt daher weiterhin Mittel in die Rückstellung ein.

## 2.6. Kapitalflussrechnung

|                                                      | 2024<br>TEUR   | 2023<br>TEUR   |
|------------------------------------------------------|----------------|----------------|
| <b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b> | <b>1.812</b>   | <b>471</b>     |
| <b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>        | <b>- 1.818</b> | <b>- 1.635</b> |
| <b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>       | <b>- 22</b>    | <b>- 38</b>    |
| Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds | - 28           | - 1.202        |
| Finanzmittelfonds am Anfang der Periode              | 12.157         | 13.359         |
| <b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>         | <b>12.129</b>  | <b>12.157</b>  |

Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit liegt mit 1.812 TEUR deutlich über dem des Vorjahres und resultiert aus dem um Abschreibungen, Finanzergebnis und Veränderungen der laufenden Aktiva und Passiva bereinigten Jahresergebnis in Höhe von 1.082 TEUR. Die Investitionen wurden im Wesentlichen in das Sachanlagevermögen vorgenommen. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit resultiert hauptsächlich aus Tilgungen von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Der Finanzmittelfonds setzt sich aus flüssigen Mitteln in Höhe von 8.220 TEUR und Wertpapieren des Umlaufvermögens in Höhe von 3.909 TEUR zusammen.

Die Liquidität war im abgelaufenen Geschäftsjahr zu jeder Zeit gegeben.

## 2.7. Gesamtaussage

Insgesamt haben sich die Entgelte positiv entwickelt. Die Vermögenslage ist geordnet, die langfristigen Vermögenswerte sind langfristig finanziert.

### **3. Chancen - und Risikobericht**

Die Berichts-, Überwachungs- und Steuerungsmaßnahmen sind im Qualitätsmanagementsystem der CFJ festgelegt und die Wirksamkeit des QM-Systems wird laufend im Rahmen externer und interner Audits überprüft. Hier will die CFJ ab dem Jahr 2026 neue Wege gehen, um durch bewusste Veränderung der eingeübten Verfahren eine neue Dynamik im nachhaltigen Sichern der Qualitätsstandards zu erzielen.

Die Herausforderungen für die CFJ sind vielfältiger geworden. Neben den Kostensteigerungen für Energie und Material wird das Thema Personalgewinnung und -bindung immer bedeutender.

Die Suche nach geeignetem Personal, bindet zunehmend die Zeit der Führungskräfte, es ist eine erhöhte Fluktuation zu verzeichnen, da zunehmend Bewerber eingestellt werden, deren Qualifikation nicht immer unseren Vorstellungen entspricht und diese im Job trainiert werden. Diese Strategie ist nicht immer erfolgreich.

Viele Teams arbeiten an ihrer Belastungsgrenze. Es wird immer schwieriger bei Ausfall einzelne Mitarbeitende die Betreuung insgesamt aufrecht zu erhalten. Die Notwendigkeit vermehrt Leasingkräfte einsetzen zu müssen bereitet großer Sorge, da unser Kerngeschäft auf Beziehungsarbeit basiert.

Das „Tarifwerk AVR“ ist hier einerseits eine Hilfe und gleichzeitig auch eine besondere Herausforderung. Es gilt mit den Entgelten eine ausreichende Refinanzierung zu gewährleisten.

Es ist aber zu beobachten, dass die Herausforderungen bzw. die Verhaltensauffälligkeiten der Klient:innen deutlich zunehmen und die Belastung für die Mitarbeitenden damit steigt.

Nach wie vor sind die Einrichtungen der Eingliederungshilfe mit den Anforderungen aus der Umstellung des BTHG beschäftigt.

Der vorhandene Immobilienbestand sowohl bei der CFJ als auch im Organverbund eröffnet Möglichkeiten, aber die immer schneller werdenden Konzeptionsanpassungen. erfordern auch hohe Investitionssummen.

Die Gesellschaft hat keine Risiken identifiziert, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten.

#### 4. Prognosebericht

Die CFJ wird sich bei der Integration von neuen Einrichtungen auf einem guten Weg befinden. Es werden intensive Gespräche für Einrichtungen aus der Eingliederungshilfe als auch aus der Kinder- u. Jugendhilfe geführt. Ob eine Übernahme noch im Jahr 2025 gelingt, kann noch nicht abschließend prognostiziert werden.

Der Trägerwechsel der „CFJ Kita´s“ zum 01. Januar 2025 in den „Kita-Zweckverband“ wechseln ist erfolgt, die Forderungen/Verbindlichkeiten sowie das Anlagevermögen und die dazugehörigen Sonderposten werden gemeinsam ermittelt und dann im Jahresabschluss 2025 abgebildet.

Die Notwendigkeit sich auf das herausfordernde Verhalten der Klienten:innen besser einzulassen und auch die Anforderungen auf der Bezirksebene mitzugestalten, wird die CFJ in 2025 eine Krisengruppe für Jugendliche in Marzahn Hellersdorf errichten.

Im Budget 2025 wurden Entgeltsteigerungen im stationären Bereich in der bereits bekannten Höhe angesetzt.

Für das Jahr 2025 geht die Geschäftsführung davon aus, dass auch weiterhin Steigerungsmöglichkeiten bei den Entgelten bestehen. Dies wird bei der wieder geplanten hohen Auslastung zu einer Steigerung der Umsatzerlöse führen. Diese Umsatzerhöhung wird auch im Jahr 2025 von einer Lohn- und Gehaltssteigerung begleitet. Dies und die Notwendigkeit weiterer Investitionen im Bestand, lassen ein niedrigeres Jahresergebnis erwarten, im Wirtschaftsplan für 2025 ist ein Jahresergebnis in Höhe von 34 TEUR ausgewiesen.

Die gesamten Planungen für das Jahr 2025 stehen unter dem Vorbehalt, dass keine zusätzlichen Belastungen unsere Aufmerksamkeit benötigen.

In den folgenden Jahren werden wir engagiert daran arbeiten, unseren Gesellschaftszweck gut und nachhaltig zu erfüllen.

Berlin, den 31. August 2025

---

Cornelia Piekarski  
(Geschäftsführer)

---

Roman Zezulka  
(Geschäftsführer)



## Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

### 1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse

Gegenstand der Gesellschaft ist nach dem Gesellschaftsvertrag die Errichtung, der Betrieb und die Förderung von Einrichtungen und Diensten des Jugend-, Sozial- und Gesundheitswesens.

Um diesen Zweck zu verwirklichen, betreibt und unterhält die Gesellschaft stationäre Einrichtungen für Kinder und Jugendliche, Kindertagesstätten und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung (Schule, Werkstatt und Wohnstätten).

Die folgende Übersicht verdeutlicht die Auslastung der einzelnen Einrichtungen der CFJ im Geschäftsjahr.

| <b>Kindertagesstätten der Caritas</b>                     | 31.12.2024         |                   |                   |
|-----------------------------------------------------------|--------------------|-------------------|-------------------|
|                                                           | <u>Soll-Plätze</u> | <u>Ist-Plätze</u> | <u>Auslastung</u> |
| St. Hildegard<br>Königsberger Straße 11-12, Berlin        | 60                 | 58                | 97%               |
| St. Monika<br>Kiesstraße 45, Berlin                       | 60                 | 57                | 95%               |
| Hl. Maria Magdalena<br>Weiskopffstraße 12-13, Berlin      | 130                | 84                | 65%               |
| St. Robert<br>Hochstädter Straße 14, Berlin               | 65                 | 45                | 69%               |
| Mariä Himmelfahrt<br>Sakrower Landstraße 56, Berlin       | 85                 | 80                | 94%               |
| Zu den hl. Schutzengeln<br>Adolph-Kolping-Platz 1, Berlin | 43                 | 37                | 86%               |

| <b>Stationäre Einrichtungen für Kinder und Jugendliche</b>                  | 31.12.2024         |                   |                   |
|-----------------------------------------------------------------------------|--------------------|-------------------|-------------------|
|                                                                             | <u>Soll-Plätze</u> | <u>Ist-Plätze</u> | <u>Auslastung</u> |
| Kinder- und Jugendhaus Michaelkirchplatz<br>Michaelkirchplatz 3, Berlin     | 26                 | 20                | 77%               |
| Kinder- und Jugendhaus Vom Guten Hirten<br>Residenzstraße 90, Berlin        | 58                 | 49                | 85%               |
| Kinder- und Jugendhilfezentrum Mariaschutz<br>Pfalzbürger Straße 18, Berlin | 66                 | 63                | 95%               |
| Kinder- und Jugendhaus St. Josef<br>Delbrückstraße 44, Berlin               | 46                 | 40                | 86%               |
| Kinder- und Jugendhäuser Orte zum Leben<br>Schleusenstraße 12, Angermünde   | 26                 | 20                | 77%               |

| Einrichtungen für Menschen mit Behinderung                                | 31.12.2024  |            |            |
|---------------------------------------------------------------------------|-------------|------------|------------|
|                                                                           | Soll-Plätze | Ist-Plätze | Auslastung |
| Caritas-Wohnen St. Johannesberg<br>Berliner Straße 91, Oranienburg        | 86          | 85         | 99%        |
| Caritas Schule St. Johannesberg<br>Hildburghausener Straße 4, Oranienburg | 88          | 95         | 108%       |
| Caritas-Werkstatt St. Johannesberg<br>Berliner Straße 93, Oranienburg     | 422         | 422        | 100%       |
| Caritas-Wohnen Michaelkirchplatz<br>Michaelkirchplatz 3, Berlin           | 33          | 30         | 92%        |
| Caritas-Wohnen Marienfelde<br>Malteserstraße 171c, Berlin                 | 36          | 35         | 96%        |
| Caritas-Marienhof Reinickendorf<br>Oranienburger Str. 26/27               | 27          | 26         | 98%        |

Die Gesellschaft hat nach eigenen Angaben im Geschäftsjahr einen durchschnittlichen Personalbestand von 577 (Vorjahr: 545) Vollkräften vorgehalten.

## 2. Zweijahresübersicht

|                                           |        | 2024    | 2023    |
|-------------------------------------------|--------|---------|---------|
| <b>Kennzahlen zur Ertragslage</b>         |        |         |         |
| Jahresergebnis                            | T€     | 1.082   | 1.371   |
| Betriebsergebnis                          | T€     | 151     | 469     |
| Finanzergebnis                            | T€     | 106     | 236     |
| Umsatzerlöse                              | T€     | 60.173  | 55.174  |
| Umsatzrendite                             | %      | 1,8     | 2,5     |
| Personalaufwand (inkl. Überlassung)       | T€     | 49.002  | 44.387  |
| Personalaufwand (nur Mitarbeitende)       | T€     | 46.652  | 42.601  |
| Personalaufwandsquote                     | %      | 76,0    | 75,4    |
| Durchschnittliche Zahl der Vollkräfte     | Anzahl | 576,8   | 544,8   |
| Personalaufwand je Vollkraft              | T€     | 81      | 78      |
| Umsatzerlöse je Vollkraft                 | T€     | 104,3   | 101,3   |
| Materialaufwand                           | T€     | 6.283   | 5.651   |
| Materialaufwandsquote                     | %      | 10,2    | 10,0    |
| <b>Kennzahlen zur Vermögenslage</b>       |        |         |         |
| Bilanzsumme                               | T€     | 34.173  | 32.674  |
| Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen)       | T€     | 16.174  | 16.583  |
| Anlagendeckung                            | %      | 161,0   | 153,2   |
| Eigenkapital                              | T€     | 21.004  | 19.922  |
| Investitionsfinanzierungsquote            | %      | 21,1    | 22,2    |
| Eigenkapitalquote I                       | %      | 62,0    | 61,5    |
| Eigenkapitalquote II                      | %      | 72,1    | 72,9    |
| Eigenkapitalrentabilität                  | %      | 5,2     | 6,9     |
| Fremdkapitalquote (kurzfristig)           | %      | 22,6    | 21,0    |
| Gesamtkapitalrentabilität                 | %      | 3,2     | 4,2     |
| <b>Kennzahlen zur Finanzlage</b>          |        |         |         |
| Finanzmittelfonds                         | T€     | 12.129  | 12.157  |
| Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit | T€     | 1.812   | 471     |
| Cashflow aus Investitionstätigkeit        | T€     | – 1.818 | – 1.635 |
| Cashflow aus Finanzierungstätigkeit       | T€     | – 22    | – 38    |
| Liquiditätsgrad I                         | %      | 158,4   | 178,2   |
| Liquiditätsgrad II                        | %      | 211,2   | 223,8   |
| Liquiditätsgrad III                       | %      | 215,1   | 228,1   |

Nachfolgend wird der Jahresabschluss nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten untergliedert und analysiert.

### 3. Ertragslage

Gemäß der als Anlage beigefügten Gewinn- und Verlustrechnung schließt das Geschäftsjahr 2024 mit einem Jahresüberschuss von T€ 1.082 (Vorjahr: Jahresüberschuss T€ 1.371) ab. Das Ergebnis liegt damit um T€ 289 unter dem Vorjahresniveau.

Im nachfolgenden Ergebnisvergleich der Geschäftsjahre 2024 und 2023 sind die einzelnen Aufwands- und Ertragsposten gegenübergestellt und die Veränderungen aufgezeigt:

|                                                                                  | 2 0 2 4      |            | 2 0 2 3      |            | Veränderung  |               |
|----------------------------------------------------------------------------------|--------------|------------|--------------|------------|--------------|---------------|
|                                                                                  | T€           | %          | T€           | %          | T€           | %             |
| Umsatzerlöse inkl. Bestandsveränderung                                           | 60.173       | 98,0       | 55.174       | 97,7       | 4.999        | 9,1           |
| Sonstige betriebliche Erträge                                                    | 1.187        | 2,0        | 1.337        | 2,3        | – 150        | – 11,2        |
| Betriebliche Erträge                                                             | 61.360       | 100,0      | 56.511       | 100,0      | 4.849        | 8,6           |
| Personalaufwand inkl. Personalleasing                                            | 49.002       | 79,9       | 44.387       | 78,5       | 4.615        | 10,4          |
| Materialaufwand                                                                  | 6.283        | 10,2       | 5.651        | 10,0       | 632          | 11,2          |
| Abschreibungen (nicht gefördert)                                                 | 1.177        | 1,9        | 987          | 1,8        | 190          | 19,3          |
| Sonstige Aufwendungen ohne Personalleasing<br>(einschließlich sonstiger Steuern) | 4.747        | 7,8        | 5.017        | 8,8        | – 270        | – 5,4         |
| Betriebliche Aufwendungen                                                        | 61.209       | 99,8       | 56.042       | 99,1       | 5.167        | 9,2           |
| <b>Betriebsergebnis</b>                                                          | <b>151</b>   | <b>0,2</b> | <b>469</b>   | <b>0,9</b> | <b>– 318</b> | <b>– 67,8</b> |
| Finanzergebnis                                                                   | 106          |            | 236          |            | – 129        |               |
| Neutrales Ergebnis                                                               | 825          |            | 666          |            | 159          |               |
| <b>Jahresergebnis</b>                                                            | <b>1.082</b> |            | <b>1.371</b> |            | <b>– 288</b> |               |

Die **Umsatzerlöse** stellen sich wie folgt dar:

|                                | 2024          | 2023          | Veränderung  |
|--------------------------------|---------------|---------------|--------------|
|                                | T€            | T€            | T€           |
| Erträge aus Leistungsentgelten | 52.379        | 48.017        | 4.362        |
| Erträge aus Kitafinanzierung   | 5.668         | 4.962         | 706          |
| Erträge aus Produktion         | 1.961         | 2.030         | – 69         |
| Miet- und Pachterträge         | 196           | 188           | 8            |
| Bestandsveränderungen          | – 31          | – 23          | – 8          |
|                                | <b>60.173</b> | <b>55.174</b> | <b>4.999</b> |

Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 4.999 (12,0 %) auf T€ 60.173 gestiegen. Dies resultiert aus den Erhöhungen der zu Grunde liegenden Kostensätze sowie insbesondere aus der Übernahme einer Einrichtung (Caritas-Marienhof, Reinickendorf) von der Caritas-Klinik St. Anna gGmbH, Berlin, zum 1. Januar 2024. Die Erlöse des Produktionsbereichs sind dagegen um 69 T€ auf 1.961 T€ gesunken.



Die **sonstigen betrieblichen Erträge** entwickelten sich wie folgt:

|                                              | 2024<br>T€   | 2023<br>T€   | Veränderung<br>T€ |
|----------------------------------------------|--------------|--------------|-------------------|
| Sonstige ordentliche Erträge                 | 929          | 808          | 121               |
| Spenden und ähnliche Zuwendungen             | 207          | 238          | – 31              |
| Rückvergütungen, Erstattungen und Sachbezüge | 35           | 29           | 6                 |
| Sonstige Zuschüsse                           | 16           | 262          | – 246             |
|                                              | <u>1.187</u> | <u>1.337</u> | <u>– 150</u>      |

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im Geschäftsjahr um T€ 150 auf T€ 1.187 gesunken. Maßgeblich dafür war der Rückgang der sonstigen Zuschüsse bezogen auf die Kita "Zu den hl. Schutzengeln", welche im Jahr 2023 noch Zuschüsse für den Betrieb in Höhe von T€ 245 vereinnahmt hat.

Der **Personalaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

|                                                                                | 2024<br>T€    | 2023<br>T€    | Veränderung<br>T€ |
|--------------------------------------------------------------------------------|---------------|---------------|-------------------|
| Löhne und Gehälter                                                             | 35.105        | 31.919        | 3.186             |
| Soziale Abgaben und Aufwendungen<br>für Altersversorgung und für Unterstützung | 11.547        | 10.682        | 865               |
|                                                                                | <u>46.652</u> | <u>42.601</u> | <u>4.051</u>      |
| Arbeitnehmerüberlassung/Leasing                                                | 2.350         | 1.786         | 564               |
|                                                                                | <u>49.002</u> | <u>44.387</u> | <u>4.615</u>      |

Der Anstieg der Personalaufwendungen der Mitarbeitenden ist neben der allgemeinen Tarifentwicklung und der gewährten Inflationsausgleichsprämie auch auf den um 32 Vollkräfte auf 577 Vollkräfte angewachsenen durchschnittlichen Personalbestand zurückzuführen, insbesondere durch die bereits zitierte Übernahme einer Einrichtung zum 1. Januar 2024.

Bei der Analyse der Personalaufwendungen inkl. Fremdpersonal stiegen die Aufwendungen von T€ 44.387 um T€ 4.615 auf T€ 49.002 (+9,4%). Die Aufwendungen für den Fremdpersonaleinsatz nahmen dabei um T€ 564 zu, was eine Steigerung von 24% bedeutet.

Der **Materialaufwand** stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

|                                                         | 2024<br>T€ | 2023<br>T€ | Veränderung<br>T€ |
|---------------------------------------------------------|------------|------------|-------------------|
| <u>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</u> |            |            |                   |
| Wasser, Energie, Brennstoffe                            | 1.180      | 1.017      | 163               |
| Lebensmittel                                            | 954        | 933        | 21                |
| Material (WfbM)                                         | 649        | 643        | 6                 |
| Medizinischer Bedarf, Betreuungsaufwand                 | 623        | 585        | 38                |
| Wirtschaftsbedarf                                       | 532        | 427        | 105               |
|                                                         | 3.938      | 3.605      | 333               |
| <u>Aufwendungen für bezogene Leistungen</u>             |            |            |                   |
| Wirtschaftsbedarf                                       | 1.241      | 915        | 326               |
| Fahrdienste                                             | 945        | 978        | – 33              |
| Catering                                                | 159        | 153        | 6                 |
|                                                         | 2.345      | 2.046      | 299               |
|                                                         | 6.283      | 5.651      | 632               |

Die Materialaufwendungen stiegen im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um T€ 632 auf T€ 6.283 (+11,2%). Die Steigerung beruht hauptsächlich auf inflationsbedingten Preissteigerungen, vor allem bei den Energie- und Brennstoffaufwendungen.

Die **sonstigen Aufwendungen (einschließlich sonstiger Steuern; ohne Personalleasing)** entwickelten sich wie folgt:

|                                          | 2024<br>T€ | 2023<br>T€ | Veränderung<br>T€ |
|------------------------------------------|------------|------------|-------------------|
| Verwaltungsbedarf (ohne Personalleasing) | 1.008      | 928        | 80                |
| Miete, Pacht, Leasing                    | 1.897      | 1.617      | 280               |
| Instandhaltung und Instandsetzung        | 1.135      | 1.565      | – 430             |
| Abgaben und Versicherung                 | 431        | 345        | 86                |
| Übrige Betriebsaufwendungen              | 245        | 538        | – 293             |
| Sonstige Steuern                         | 31         | 24         | 7                 |
|                                          | 4.747      | 5.017      | – 270             |

Die sonstigen Aufwendungen sind um T€ 270 auf T€ 4.747 gesunken (-5,7%). Der Rückgang liegt hauptsächlich in den geringeren Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung.

Das Fördermittelergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

|                                                                                | 2024<br>T€ | 2023<br>T€ | Veränderung<br>T€ |
|--------------------------------------------------------------------------------|------------|------------|-------------------|
| Erträge aus der Auflösung von<br>Sonderposten/Verbindlichkeiten                | 372        | 462        | – 90              |
| Erträge aus öffentlicher und nicht-öffentlicher<br>Förderung von Investitionen | 22         | 7          | 15                |
|                                                                                | 394        | 469        | – 75              |
| Abschreibungen auf bezuschusstes<br>Anlagevermögen                             | 372        | 462        | – 90              |
| Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten                                 | 22         | 7          | 15                |
|                                                                                | 394        | 469        | – 75              |
|                                                                                | 0          | 0          | 0                 |

Im Fördermittelergebnis heben sich die Erträge sowie die mit diesen in Zusammenhang stehenden Aufwendungen für geförderte Investitionen gegenseitig auf.

Im **Finanzergebnis** werden folgende Posten zusammengefasst:

|                                      | 2024<br>T€ | 2023<br>T€ | Veränderung<br>T€ |
|--------------------------------------|------------|------------|-------------------|
| Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 225        | 115        | 110               |
| Abschreibungen auf Finanzanlagen     | 84         | – 158      | 242               |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen     | 35         | 37         | – 2               |
|                                      | 119        | – 121      | 240               |
|                                      | 106        | 236        | – 130             |

Das **neutrale Ergebnis** stellt sich wie folgt dar:

|                                              | 2024<br>T€ | 2023<br>T€ | Veränderung<br>T€ |
|----------------------------------------------|------------|------------|-------------------|
| Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen | 465        | 369        | 96                |
| Sonstige periodenfremde Erträge              | 562        | 379        | 183               |
| Gewinne aus Anlagenabgängen                  | 13         | 77         | – 64              |
|                                              | 1.040      | 825        | 215               |
| Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen   | 11         | 51         | – 40              |
| Sonstige aperiodische Aufwendungen           | 204        | 24         | 180               |
| Zuführung zu Wertberichtigungen              | 0          | 84         | – 84              |
|                                              | 215        | 159        | 56                |
|                                              | 825        | 666        | 159               |

Das neutrale Ergebnis ist wesentlich beeinflusst durch die Erstattung der 2023 gezahlten Inflationsausgleichsprämie sowie durch Nachzahlungen für Betriebskosten aus Vorperioden.

#### 4. Vermögens- und Finanzlage

In der nachfolgenden Übersicht werden die Vermögens- und Kapitalposten der Bilanz zum 31. Dezember 2024 zusammengefasst und den entsprechenden Vorjahreszahlen gegenübergestellt.

Bei der Aufteilung der Vermögens- und Kapitalstruktur bezüglich der Fälligkeiten bzw. Fristigkeiten wurde die Annahme getroffen, dass Aktiva und Passiva mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr langfristig behandelt werden.

##### Vermögensstruktur

|                                            | 31.12.2024    |              | 31.12.2023    |              | Veränderung  |
|--------------------------------------------|---------------|--------------|---------------|--------------|--------------|
|                                            | T€            | %            | T€            | %            | T€           |
| <b>Langfristige Aktiva</b>                 |               |              |               |              |              |
| Anlagevermögen                             | 16.279        | 48,0         | 16.688        | 51,5         | – 409        |
| Langfristige Forderungen                   | 1.031         | 3,1          | 29            | 0,1          | 1.002        |
|                                            | <b>17.310</b> | <b>51,1</b>  | <b>16.717</b> | <b>51,6</b>  | <b>593</b>   |
| <b>Kurzfristige Aktiva</b>                 |               |              |               |              |              |
| Vorräte                                    | 304           | 0,9          | 296           | 0,9          | 8            |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 3.716         | 11,0         | 2.905         | 9,0          | 811          |
| Forderungen gegen verbundene Unternehmen   | 224           | 0,6          | 177           | 0,5          | 47           |
| Sonstige Vermögensgegenstände/Abgrenzung   | 188           | 0,6          | 132           | 0,5          | 56           |
| Liquide Mittel/ Wertpapiere                | 12.129        | 35,8         | 12.157        | 37,5         | – 28         |
|                                            | <b>16.561</b> | <b>48,9</b>  | <b>15.667</b> | <b>48,4</b>  | <b>894</b>   |
|                                            | <b>33.871</b> | <b>100,0</b> | <b>32.384</b> | <b>100,0</b> | <b>1.487</b> |

##### Kapitalstruktur

|                                                                                          | 31.12.2024    |              | 31.12.2023    |              | Veränderung  |
|------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|--------------|---------------|--------------|--------------|
|                                                                                          | T€            | %            | T€            | %            | T€           |
| <b>Eigenkapital</b>                                                                      | 21.004        | 62,0         | 19.922        | 61,5         | 1.082        |
| <b>Sonderposten</b>                                                                      | 3.412         | 10,1         | 3.676         | 11,4         | – 264        |
|                                                                                          | <b>24.416</b> | <b>72,1</b>  | <b>23.598</b> | <b>72,9</b>  | <b>818</b>   |
| <b>Langfristige sonstige Passiva</b>                                                     |               |              |               |              |              |
| Rückstellungen                                                                           | 1.631         | 4,8          | 1.782         | 5,5          | – 151        |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten                                             | 77            | 0,2          | 91            | 0,3          | – 14         |
| Andere Darlehensgeber/Übrige Verbindlichkeiten                                           | 89            | 0,3          | 90            | 0,3          | – 1          |
|                                                                                          | <b>1.797</b>  | <b>5,3</b>   | <b>1.963</b>  | <b>6,1</b>   | <b>– 166</b> |
|                                                                                          | <b>26.213</b> | <b>77,4</b>  | <b>25.561</b> | <b>79,0</b>  | <b>652</b>   |
| <b>Kurzfristige Passiva</b>                                                              |               |              |               |              |              |
| Rückstellungen                                                                           | 3.716         | 11,0         | 3.141         | 9,7          | 575          |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten                                             | 15            | 0,1          | 19            | 0,0          | – 4          |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                                         | 922           | 2,7          | 740           | 2,3          | 182          |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen                                      | 501           | 1,5          | 749           | 2,3          | – 248        |
| Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen,<br>mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 1             | 0,0          | 1             | 0,0          | 0            |
| Übrige Verbindlichkeiten/Abgrenzung                                                      | 2.503         | 7,3          | 2.173         | 6,7          | 330          |
|                                                                                          | <b>7.658</b>  | <b>22,6</b>  | <b>6.823</b>  | <b>21,0</b>  | <b>835</b>   |
|                                                                                          | <b>33.871</b> | <b>100,0</b> | <b>32.384</b> | <b>100,0</b> | <b>1.487</b> |

Die Zusammensetzung des **Anlagevermögens** sowie seine Entwicklung im Berichtsjahr sind aus dem Bruttoanlagenspiegel des Anhangs ersichtlich.

Die auf der Passivseite gebildeten **Sonderposten** aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens werden als Gegenposten zum geförderten Anlagevermögen gebildet und in Höhe der Abschreibungen auf die geförderten Anlagegüter aufgelöst. Im Berichtsjahr erfolgten lediglich planmäßige Auflösungen in Höhe von T€ 372.

Die **liquiden Mittel / Wertpapiere** reduzierten sich um T€ 28. In der unten aufgezeigten Kapitalflussrechnung sind die Zu- und Abflüsse des Berichtsjahres zu den liquiden Mitteln im Einzelnen dargestellt.

Die **Rückstellungen** entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt:

|                                                        | Stand am<br>01.01.2024 | Inanspruch-<br>nahme | Auflö-<br>sungen | Zufüh-<br>rungen | Aufzinsung/<br>Abzinsung (-) | Stand am<br>31.12.2024 |
|--------------------------------------------------------|------------------------|----------------------|------------------|------------------|------------------------------|------------------------|
|                                                        | T€                     | T€                   | T€               | T€               | T€                           | T€                     |
| <u>Langfristige Rückstellungen</u>                     |                        |                      |                  |                  |                              |                        |
| Rückstellungen für Pensionen                           | 1.579                  | 0                    | 182              | 0                | 32                           | 1.429                  |
| Rückstellung für KZVK 2015                             | 203                    | 0                    | 0                | 0                | 0                            | 203                    |
|                                                        | 1.782                  | 0                    | 182              | 0                | 32                           | 1.632                  |
| <u>Kurzfristige Rückstellungen</u>                     |                        |                      |                  |                  |                              |                        |
| Sonstige Rückstellungen                                | 1.192                  | 155                  | 5                | 19               | 0                            | 1.051                  |
| Rückstellungen für Personalkosten                      | 917                    | 759                  | 109              | 1.110            | 0                            | 1.159                  |
| Urlaubsrückstellungen                                  | 363                    | 363                  | 0                | 746              | 0                            | 746                    |
| Rückstellungen für Abfindungen                         | 349                    | 95                   | 155              | 372              | 0                            | 471                    |
| Rückstellung für unterlassene Instandhaltung           | 171                    | 15                   | 0                | 4                | 0                            | 160                    |
| Jahresabschlussprüfung                                 | 40                     | 40                   | 0                | 40               | 0                            | 40                     |
| Rückstellung für Beratungsleistungen                   | 34                     | 0                    | 0                | 0                | 0                            | 34                     |
| Rückstellung für noch nicht abgerechnete Leistung      | 29                     | 5                    | 0                | 0                | 0                            | 24                     |
| Rückstellung Berufsgenossenschaft                      | 25                     | 25                   | 0                | 30               | 0                            | 30                     |
| Rückstellung für Ausgleichsabgabe für Schwerbehinderte | 15                     | 7                    | 8                | 0                | 0                            | 0                      |
| Rückstellung für Refinanzierung Sachanlagen Kitas      | 6                      | 0                    | 6                | 0                | 0                            | 0                      |
|                                                        | 3.141                  | 1.464                | 283              | 2.321            | 0                            | 3.715                  |
|                                                        | 4.923                  | 1.464                | 465              | 2.321            | 32                           | 5.347                  |

Der Abnahme der **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** ergibt sich aus den planmäßigen Tilgungen des Berichtsjahres.

Unter dem Posten **Übrige Verbindlichkeiten/Abgrenzung** werden unter anderem Vorauszahlungen der Kostenträger für das Geschäftsjahr 2025 in Höhe von T€ 1.474 abgegrenzt.

## Liquiditätsverhältnisse

Der Untersuchung der Liquiditätsverhältnisse liegt der Gedanke zu Grunde, dass das finanzielle Gleichgewicht dann erhalten bzw. durch kurzfristig wirksame Maßnahmen sichergestellt werden kann, wenn den nach Fälligkeitsfristen geordneten Verbindlichkeiten jeweils Vermögensgegenstände mit gleichen Liquidierbarkeitszeiten gegenüberstehen, die Zahlungsverpflichtungen also durch entsprechende flüssige oder flüssig zu machende Vermögensteile gedeckt sind.

Die Liquiditätslage stellt sich an den Bilanzstichtagen wie folgt dar:

|                                   | 31.12.2024   | 31.12.2023   |
|-----------------------------------|--------------|--------------|
|                                   | T€           | T€           |
| Liquide Mittel                    | 12.129       | 12.157       |
| <u>Abzüglich</u>                  |              |              |
| Kurzfristiges Fremdkapital        | 7.658        | 6.823        |
| <b>Liquidität I</b>               | <b>4.471</b> | <b>5.334</b> |
| <u>Zuzüglich</u>                  |              |              |
| Kurzfristige Forderungen          | 4.041        | 3.112        |
| <b>Liquidität II</b>              | <b>8.512</b> | <b>8.446</b> |
| <u>Zuzüglich</u>                  |              |              |
| Vorräte                           | 304          | 296          |
| <b>Liquidität III</b>             | <b>8.816</b> | <b>8.742</b> |
| Veränderung des Liquiditätssaldos | 74           |              |

Die Liquiditätslage weist zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres eine Überdeckung von T€ 8.816 aus. Das kurzfristig realisierbare Schuldendeckungspotenzial deckt demnach in vollem Umfang das kurzfristige Fremdkapital.

## Kapitalflussrechnung

In der Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme des Berichtsjahres getrennt nach den Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Die Kapitalflussrechnung wurde in Anlehnung an den Rechnungslegungsstandard DRS 21 des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e. V. (DRSC) aufgestellt.

|                                                                                                                                                                               | 2024          | 2023           |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|----------------|
|                                                                                                                                                                               | T€            | T€             |
| +/- Periodenergebnis                                                                                                                                                          | 1.082         | 1.371          |
| +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens                                                                                                         | 1.549         | 987            |
| +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen                                                                                                                                        | 857           | 1.024          |
| +/- Auflösung von Sonderposten und sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge                                                                                           | - 837         | 0              |
| -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | - 924         | - 309          |
| +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind       | 264           | - 417          |
| -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens                                                                                                        | 11            | 26             |
| +/- Zinsaufwendungen/Zinserträge                                                                                                                                              | - 190         | - 111          |
| = <b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>                                                                                                                        | 1.812         | 471            |
| - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen                                                                                                           | - 20          |                |
| + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens                                                                                                          | 0             | 75             |
| - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen                                                                                                                    | - 1.131       | - 1.695        |
| - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen                                                                                                                  | 0             | - 129          |
| + Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen                                                                                                                          | 108           | 0              |
| - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition                                                                                 | - 1.000       | 0              |
| + Erhaltene Zinsen                                                                                                                                                            | 225           | 114            |
| = <b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>                                                                                                                               | - 1.818       | - 1.635        |
| - Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten                                                                                                                          | - 19          | - 35           |
| - Gezahlte Zinsen                                                                                                                                                             | - 3           | - 3            |
| = <b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>                                                                                                                              | - 22          | - 38           |
| <b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>                                                                                                                   | <b>- 28</b>   | <b>- 1.202</b> |
| + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode                                                                                                                                     | 12.157        | 13.359         |
| = <b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>                                                                                                                                | <b>12.129</b> | <b>12.157</b>  |

Ausgangspunkt der Kapitalflussrechnung ist der Finanzmittelfonds, der sich wie folgt zusammensetzt:

|                    | 2024          | 2023          |
|--------------------|---------------|---------------|
|                    | T€            | T€            |
| Liquide Mittel     | 8.220         | 8.360         |
| Wertpapiere des UV | 3.909         | 3.797         |
| Finanzmittelfonds  | <u>12.129</u> | <u>12.157</u> |

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit resultiert im Wesentlichen aus dem operativen Cashflow.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit zeigt neben den laufenden Investitionen in das Sachanlagevermögen auch Mittelabflüsse aus einem zweckgebundenen Darlehen an den Mehrheitsgesellschafter.

Im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit werden die Mittelabflüsse aus der planmäßigen Bedienung der Darlehen ausgewiesen (Zins und Tilgung).

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit deckt im Berichtsjahr nicht die Mittelabflüsse aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit, sodass der Finanzmittelfonds leicht zurückgegangen ist.



## Rechtliche Verhältnisse

### Allgemeine rechtliche Verhältnisse

Firma: Caritas Familien- und Jugendhilfe gGmbH

Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Sitz: Berlin

Gesellschaftsvertrag:

Die Gesellschaft wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 13. Juli 1976 errichtet. Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 23. September 2024.

Handelsregister:

Die Gesellschaft wurde am 12. November 2004 unter HRB 10835 B in das Handelsregister beim Amtsgericht Charlottenburg eingetragen. Die letzte Eintragung erfolgte am 15. November 2023.

Gegenstand der Gesellschaft:

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung (AO) in der jeweils gültigen Fassung.

Gegenstand der Gesellschaft ist

- a. die Förderung der Jugendhilfe
- b. die Förderung der Hilfe für Behinderte sowie
- c. die Förderung des Wohlfahrtswesens.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch den Bau, den Betrieb und die Unterhaltung von

- Einrichtung und Diensten für Kinder und Jugendhilfe, insbesondere der Jugendhilfe und Kindertagesstätten
- Wohnstätten, Werkstätten, Schulen und Dienste für Menschen mit Behinderung
- Einrichtungen und Diensten für Bildung und Erziehung
- Tagesstätten und Diensten für besonderen sozialen Bedarf
- Begegnungs- und Wohnstätten für Betroffene und Mitarbeiter der Caritas sowie
- Weiteren erforderlichen Einrichtungen und Diensten.

Stammkapital: € 121.000,00

Gesellschafter:

Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V. (89 %)

Caritas-Gemeinschaftsstiftung im Erzbistum Berlin (11 %)

Organe:

- Gesellschafterversammlung
- Geschäftsführung
- Aufsichtsrat
- Caritasrat

Geschäftsführung und Vertretung:

Ist ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, wird die Gesellschaft gemeinschaftlich durch zwei Geschäftsführer oder einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Einzelvertretungsbefugnis kann erteilt werden.

Geschäftsführung:

Roman Zezulka, Berlin

Cornelia Piekarski, Berlin

## **Steuerliche Verhältnisse**

Zuständiges Finanzamt und Steuernummer:

Die Gesellschaft wird unter Steuernummer 27/026/30590 beim Finanzamt Berlin für Körperschaften I geführt.

Steuerbescheide:

Mit Bescheiden vom 27. August 2024 erfolgte die Steuerveranlagung für das Jahr 2022.

## Verwendungsvorbehalt

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Organe des Unternehmens zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung des Unternehmens durch das zuständige Organ zu unterstützen. Er richtet sich daher – unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme – ausschließlich an Organe des Unternehmens zur unternehmensinternen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Jahresabschlussprüfung und die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2024 zu Grunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, so dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anderslautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Dies gilt sowohl für die ausgedruckten Exemplare des Berichts als auch für die elektronische Fassung, die wir Ihnen zur Verfügung stellen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eingetretener Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht. Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke als nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.





# Allgemeine Auftragsbedingungen

für

## Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.



(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.